

LANDESDIREKTION SACHSEN
09105 Chemnitz

KKE GmbH
Kälte-, Klima- und Energietechnik
Inselallee 2
01723 Wilsdruff OT Kesselsdorf

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Klaus Büttner

Durchwahl
Telefon 0371 532 2617
Telefax 0371 532 1929

Klaus.Buettner@
lds.sachsen.de*

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
C44-8444/13/14

Chemnitz, 19. April 2017

Antrag auf Zertifizierung eines Unternehmens gemäß § 6 Absatz 1 Chemikalien-Klimaschutzverordnung (ChemKlimaschutzV)

Die Landesdirektion Sachsen erlässt den folgenden

Bescheid:

Die Firma „KKE GmbH Kälte-, Klima- und Energietechnik“ in

-01723 Wilsdruff OT Kesselsdorf, Inselallee 2,

-04435 Schkeudutz OT Dölzig, Döbichauer Straße 1-3,

-13088 Berlin, Gehringstraße 50, sowie in

-19370 Parchim, Ziegendorfer Chaussee 84,

wird gemäß § 6 Absatz 1 Chemikalien - Klimaschutzverordnung (ChemKlimaschutzV) mit beiliegender Bescheinigung für die Installation, Wartung, Instandhaltung, Reparatur oder Stilllegung von Einrichtungen gemäß Artikel 4 Abs. 2 Buchstaben a bis c der Verordnung (EU) Nr. 517/2014 durch Personal, das Tätigkeiten der Kategorie I der Verordnung (EG) Nr. 2015/2067 ausübt, zertifiziert.

1. Die Zertifizierung kann jederzeit widerrufen werden, wenn

Postanschrift:
Landesdirektion Sachsen
09105 Chemnitz

Besucheranschrift:
Landesdirektion Sachsen
Altchemnitzer Str. 41
09120 Chemnitz

www.lds.sachsen.de

Bankverbindung:
IBAN
DE82 8505 0300 3153 0113 70
BIC OSDD DE 81

Kto.-Nr. 315 301 1370
BLZ 850 503 00
Ostsächsische Sparkasse
Dresden

Verkehrsverbindung:
Straßenbahnlinien
5, 6, 522 (Rößlerstraße)
Buslinie
22 (Altchemnitzer Straße)

Für Besucher mit Behinderungen befinden sich gekennzeichnete Parkplätze vor dem Gebäude. Für alle anderen Besucherparkplätze gilt: Bitte beim Pfortendienst klingeln.

*Bitte nutzen Sie für elektronisch signierte und verschlüsselte Dokumente ausschließlich die E-Mail-Adresse post@lds.sachsen.de

- a. sich Erkenntnisse ergeben, die zu einer Ablehnung des Antrages auf Zertifizierung des Unternehmens geführt hätten,
- b. sich nachträglich Erkenntnisse zur Nichteinhaltung von Nebenbestimmungen dieses Bescheides ergeben,
- c. die Zertifizierungsvoraussetzungen nicht mehr erfüllt sind, d. h., wenn die in § 6 Abs. 2 ChemKlimaschutzV i. V. m. der Verordnung (EG) Nr. 2015/2067 in der jeweilig geltenden Fassung bzw. der Nachfolgevorschriften festgelegten Voraussetzungen später nicht mehr gegeben sind.

Nebenbestimmungen

1. Die Zertifizierung wird unter folgender Auflage erteilt:

Zum Nachweis der dauerhaften Sicherstellung der Zertifizierungsvoraussetzungen ist die zur Deckung des zu erwarteten Tätigkeitsvolumens ausreichende Zahl an gemäß § 5 Abs. 2 ChemKlimaschutzV zertifiziertem Personal zu dokumentieren. Die Dokumentation ist mindestens fünf Jahre lang aufzubewahren.

2. Die nachträgliche Anordnung von weiteren oder geänderten Nebenbestimmungen bei sich ändernder Sach- und Rechtslage wird vorbehalten.

Gründe:

I.

Der Entscheidung liegt der Antrag der Firma „KKE GmbH Kälte-, Klima- und Energietechnik“ auf Neuzertifizierung wegen Namensänderung gemäß § 6 Abs. 1 ChemKlimaschutzV vom 11. April 2017, eingegangen am 11. April 2017, zugrunde.

Zuständig für die Zertifizierung von Betrieben nach § 6 Abs. 1 ChemKlimaschutzV ist im Freistaat Sachsen gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 SächsChemRZuVO die Landesdirektion Sachsen.

Die Verpflichtung zu einer Zertifizierung für Unternehmen, die die Installation, Wartung, Instandhaltung, Reparatur oder Stilllegung vornehmen, folgt aus Artikel 3 Absatz 4 Unterabsatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 517/2014.

Nach Prüfung der Antragsunterlagen kann der Firma „KKE GmbH Kälte-, Klima- und Energietechnik“ bei Einhaltung der Nebenbestimmungen die Zertifizierung des Unternehmens antragsgemäß bescheinigt werden. Diese Zertifizierung wird gemäß § 6 Absatz 1 ChemKlimaschutzV erteilt.

Die Nebenbestimmung unter Ziffer 1 dient der Sicherstellung des Personaleinsatzes im Sinne von § 5 Abs. 1 ChemKlimaschutzV.

Rechtsbehelfsbelehrung

— Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden bei der Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, oder den Dienststellen der Landesdirektion Sachsen in Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, oder in Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen. Der Zugang für elektronische Dokumente ist auf die Dateiformate .doc, .docx und .pdf beschränkt. Die Übermittlung des elektronischen Dokuments hat an die Adresse post@lds.sachsen.de zu erfolgen

Holger Baartz
Referatsleiter Immissionsschutz